



Seite 3: DGUV-Hauptgeschäftsführer Dr. Stephan Fasshauer spricht im Interview über kommende Herausforderungen im Arbeitsschutz und in der digitalen Transformation.

## Die wichtigste Ressource der Wirtschaft

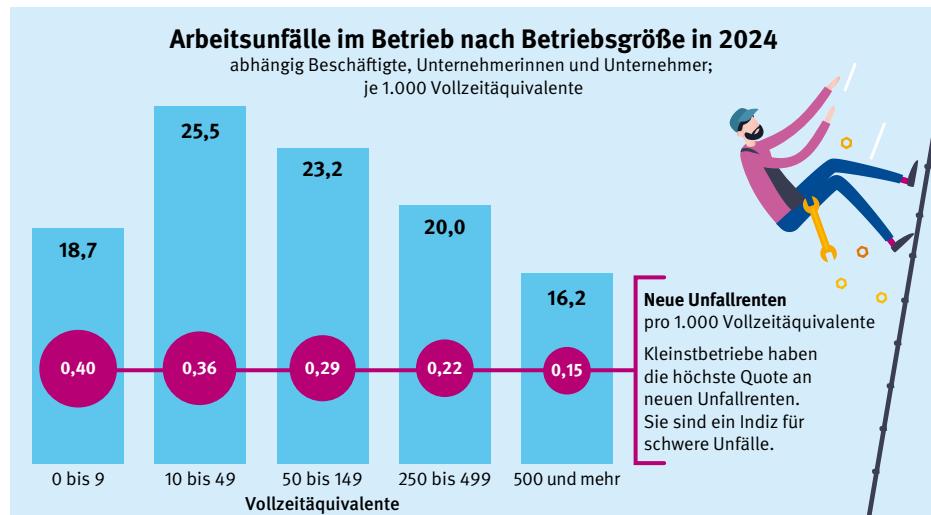
In Zeiten des Fachkräftemangels ist der Schutz der Gesundheit von Beschäftigten ein zentraler Faktor für die Zukunftsfähigkeit der Wirtschaft. Wer gesund bleibt, kann auch länger erwerbstätig bleiben. Die aktuellen Zahlen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung zeigen: Der Arbeitsschutz in Deutschland ist auf hohem Niveau – aber kein Selbstläufer.

Ein funktionierender Arbeitsschutz schützt Menschen und damit die Leistungsfähigkeit der Wirtschaft. Gesunde Beschäftigte können länger im Beruf bleiben – und tragen dazu bei, dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. „Beschäftigte sind die wichtigste Ressource unserer Wirtschaft. Arbeitsschutz sichert nicht nur die individuelle Gesundheit, sondern auch die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Deutschland“, betont DGUV-Hauptgeschäftsführer Dr. Stephan Fasshauer.

Die Unfallzahlen in Deutschland sinken seit Jahrzehnten – ein Erfolg, zu dem auch die Präventionsarbeit der gesetzlichen Unfallversicherung beigetragen hat. Ein Blick auf die Unfallzahlen aus 2024 zeigt: Der Trend bleibt ungebrochen, aber Arbeitsschutz ist kein Selbstläufer.

### Gefahren im Arbeitsalltag – Stolpern, Stürzen, Werkzeuge

Nach wie vor ereignen sich täglich Unfälle bei der Arbeit. 2024 wurden 685.543 meldepflichtige Arbeitsunfälle in Betrieben registriert – das ist mehr als ein Arbeitsunfall pro Minute. Oft sind vermeintlich einfache Bewegungen oder der Gebrauch von Werkzeugen die Ursache dafür. Im Jahr 2024 ge-



schahen 61.308 (9 Prozent) Arbeitsunfälle bei dem Einsatz nicht kraftbetriebener Handwerkzeuge, mehr als die Hälfte davon (56 Prozent) durch Messer.

Auch die Umgebung birgt Risiken: 45.700 Treppen- und 19.636 Leiterunfälle wurden gemeldet. Während viele Treppenunfälle glimpflich verlaufen, führen Abstürze von Leitern, Gerüsten oder Dächern oft zu schweren Verletzungen – und nicht selten zu dauerhaften Erwerbeinschränkungen oder Todesfällen. „Diese Zahlen verdeutlichen, dass Sicherheit im Arbeitsalltag kontinuierliche Aufmerksamkeit erfordert. Prävention beginnt vor einem möglichen Unfall“, so Fasshauer.

### Häufig schwere Unfälle in kleinen Betrieben

Auffällig ist auch die Betrachtung nach Betriebsgrößen: In kleinen Betrieben mit bis zu neun Beschäftigten ereignen sich zwar weniger meldepflichtige Unfälle auf die Arbeitszeit bezogen, doch die Folgen sind überdurchschnittlich schwer. 2024 entfielen auf diese Unternehmen 22,6 Prozent aller Unfälle, die so schwer waren, dass sie eine Rente nach sich zogen. „In kleinen Betrieben fehlen oft Zeit und Ressourcen für einen systematischen Arbeitsschutz“, erklärt Fasshauer. „Berufsgenossenschaften und Unfallkassen haben deswegen passgenaue Angebote für Kleinstbetriebe entwickelt.“

### Was können Unternehmen tun

Damit Arbeitsschutz im Alltag gelingt, sollten Gefährdungsbeurteilungen, Unterweisungen und die konsequente Wartung und Instandhaltung von Arbeitsmitteln regelmäßig erfolgen. Mitarbeitende sollen dabei einbezogen und eine fehlertolerante Sicherheitskultur etabliert werden. Ehrenamtliche Sicherheitsbeauftragte beraten Kolleginnen und Kollegen, achten auf Schutzeinrichtungen und schlagen praktische Lösungen für sichere und gesunde Arbeit vor – stets nah an der Praxis.

Weitere Statistiken finden Sie in der Broschüre „Arbeitsunfallgeschehen 2024“: [www.dguv.de](http://www.dguv.de)  
Webcode: p022802

### DGUV Kompakt bequem per Mail

Ab 2026 erscheint DGUV Kompakt **nur noch online** – umweltfreundlich, aktueller und mit zusätzlichen Inhalten. Bleiben Sie informiert und sichern Sie sich die nächste Ausgabe direkt per E-Mail – jetzt anmelden!

[www.dguv.de/  
newsletter-anmeldung](http://www.dguv.de/newsletter-anmeldung)



# Respekt verdient ein Danke

Ein respektvoller Umgang mit anderen Menschen sollte selbstverständlich sein. Vor allem auch mit denjenigen, die sich für andere Menschen engagieren, sei es ehrenamtlich wie Einsatz- und Rettungskräfte, oder im beruflichen Kontext wie Personal in Kliniken oder im öffentlichen Personennahverkehr. Die Realität zeigt jedoch, dass sie oft heftigen Übergriffen ausgesetzt sind.

Die #GewaltAngehen-Kampagne der gesetzlichen Unfallversicherung thematisiert dieses Problem seit nunmehr zwei Jahren. Damit positionieren sich Berufsgenossenschaften und Unfallkassen entschieden gegen Gewalt.

Die Kampagne zeigt auch, dass wir alle gemeinsam ein Umfeld gestalten können, in dem Respekt selbstverständlich ist. Für mich heißt das: Ich kann einen Unterschied machen – durch Haltung, Worte und Unterstützung derer, die zum Wohl anderer da sind.

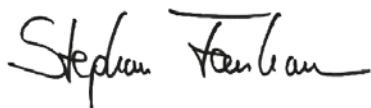
Manchmal bedeutet das auch, einfach einmal „Danke“ zu sagen. Danke an Menschen, die sich freundlich und wertschätzend verhalten oder sogar in gefährlichen Situationen Civilcourage beweisen.

Deswegen sagen zum zweiten Jahrestag der Kampagne vier ausgewählte Botschafterinnen und Botschafter den vielen Menschen „Danke“, die sich fair, unterstützend undverständnisvoll verhalten. Zum Jahresende sind sie auf Plakaten in sechs deutschen Großstädten zu sehen.

Die Berufsgenossenschaften und Unfallkassen leisten damit einen Beitrag, das Bewusstsein für Respekt und Wertschätzung weiter zu schärfen.

Mein Wunsch ist, dass sich diese Einstellung ebenso auf den bevorstehenden Jahreswechsel überträgt, der in den vergangenen Jahren häufig Anlass für Gewaltausbrüche gegen Einsatz- und Rettungskräfte war.

Mögen sich dieses Jahr Feiern, Rücksicht und Sicherheit die Hand reichen. Ich wünsche uns, dass wir mit einem „Danke“ von und im Herzen in das neue Jahr starten – für alle, die da sind, wenn es darauf ankommt.



Ihr Dr. Stephan Fasshauer  
Hauptgeschäftsführer der DGUV

# Kritisch, digital, souverän – Sozialversicherung bezieht Position



Quelle: BILDSCHEIN/Peter Lorenz

„Digitale Innovation ist gelebte Prävention – und ein wichtiger Schlüssel für den Bürokratieabbau“, betont Dr. Stephan Fasshauer beim Event „Digital & Social: EU Transformation Talks“.

Mit einer gemeinsamen Positionierung setzen sich die Europavertretung der Deutschen Sozialversicherung (DSV), die DGUV, die Deutsche Rentenversicherung Bund und der GKV-Spitzenverband für eine stärkere politische Unterstützung des digitalen Wandels in der Verwaltung ein. Ziel ist es, die Wettbewerbsfähigkeit Europas durch eine moderne und leistungsfähige Sozialversicherung zu sichern.

Wie groß die Bedeutung der Sozialversicherung für die digitale Transformation ist, zeigte auch die Veranstaltung „Digital & Social: EU Transformation Talks“, die am 17. November bei der DGUV stattfand. Unter dem Titel „Kritisch, digital, souverän: Sozialversicherung als Treiber für Europas Wettbewerbsfähigkeit“ diskutierten Vertreterinnen und Vertreter aus Sozialversicherung und Politik, wie Digitalisierung verantwortungsvoll gestaltet und Europas Position gestärkt werden kann.

Damit digitale Innovationen wirken können, müssen europäische und nationale Vorgaben besser verzahnt und praxisnah umgesetzt werden. Nur ein kohärenter Rechtsrahmen schafft die Voraussetzung für eine transparente und sichere Daten-

verarbeitung. Gleichzeitig müssen nationale und europäische Infrastrukturen kompatibel gestaltet werden, um Doppelstrukturen zu vermeiden und reibungslose Schnittstellen zwischen den Systemen zu gewährleisten.

Investitionen in digitale Souveränität sind notwendig – etwa durch sichere Cloud-Lösungen, interoperable Verfahren und moderne Schnittstellen. Ebenso entscheidend sind die Qualifizierung der Beschäftigten und ein aktives Change-Management.

Der Einsatz von künstlicher Intelligenz soll verantwortungsvoll erfolgen, unter Wahrung von Datenschutz, Transparenz und ethischen Standards. Nachhaltige Erfolge können nur in Zusammenarbeit aller Beteiligten erzielt werden. Die Sozialversicherung ist bereit, diesen Wandel aktiv mitzugestalten und erwartet, frühzeitig in politische Entscheidungen eingebunden zu werden.

→ [www.dsv-europa.de](http://www.dsv-europa.de) >  
Unsere Positionen



## Gut zu wissen!

**Once only für die Sozialversicherung:** Verwaltungsverfahren sollen durch Digitalisierung und Automatisierung im Sinne des Once-Only-Prinzips deutlich vereinfacht werden. Das ist im Sinne der gesetzlichen Unfallversicherung. Sie fordert zusammen mit den anderen Sozialversicherungsträgern, dafür die Identifikationsnummer (IDNr) rechtssicher nutzen zu dürfen.

# „Ich möchte, dass wir als Stabilitätsanker wahrgenommen werden“

Seit 1. September 2025 ist Dr. Stephan Fasshauer Hauptgeschäftsführer der DGUV. Mit Blick auf das neue Jahr sprach DGUV Kompakt mit ihm über anstehende Herausforderungen im Arbeitsschutz und in der digitalen Transformation.

**Herr Dr. Fasshauer, Sie kommen von der Deutschen Rentenversicherung Bund.**

**Warum haben Sie sich für die gesetzliche Unfallversicherung entschieden?**

Also mein Herz für die Unfallversicherung habe ich nicht neu entdeckt. Schließlich gehöre ich bekanntermaßen seit vielen Jahren mit Leib und Seele zur großen Familie der Sozialversicherung. In der Unfallversicherung kommt alles aus einer Hand – von der wissenschaftlichen Forschung in den Instituten bis zur Leistungsgewährung. Hier Verantwortung zu übernehmen in sozialpolitisch dynamischen Zeiten – für ein Kernelement unserer sozialen Sicherung – das reizte mich sofort.

**Sie starten in einer Phase, in der Modernisierung und Deregulierung politisch priorisiert werden. Konkret schlägt zum Beispiel das BMAS vor, die Zahl der Sicherheitsbeauftragten um insgesamt 123.000 zu verringern. Was sagen Sie dazu?**

Ich finde es völlig legitim, ja teils sogar notwendig, dass die Politik Strukturen hinterfragt – das ist auch ihr Auftrag. Was wichtig ist: den Sinn und Zweck von Arbeitsschutz, und damit auch den Wert der Sicherheitsbeauftragten, weiter im Blick zu behalten und verantwortungsvoll – miteinander – den Arbeitsschutz weiterzuentwickeln. Es geht darum, unser Schutzniveau zu sichern und Prävention wirksam in die Betriebe zu bringen.

Gute Erfahrungen haben wir gemacht, wenn Selbstverwaltung und Politik gemeinsam handeln – etwa beim Weißbuch zur Weiterentwicklung des Berufskrankheitenrechts, das auf einem tragfähigen Konsens der Sozialpartner beruhte. Auch künftig müssen wir die zentralen Fragen des Arbeitsschutzes gemeinsam diskutieren. Klar ist: Ohne uns geht es nicht – wir müssen die Gestaltungshoheit behalten.

**Was wäre Ihr Vorschlag für eine effizientere Regulierung im Arbeitsschutz?**

Wenn man auf die Gesamtheit des Vorschriften- und Regelwerks schaut, mag das

auf den ersten Blick erschlagend wirken. Es muss unser Ziel sein, dass Arbeitgebende nur noch die Vorschriften angezeigt bekommen, die auch wirklich benötigt werden. Die technologische Innovation, insbesondere KI, bietet hier enormes Potenzial. Das stellt ChatGPT bereits unter Beweis. Auf die Frage „Wie viele Vorschriften brauchen Sie, wenn Sie einen Metzgerladen aufmachen?“ lautet die Antwort: „Sie haben drei Vorschriften, die Sie anwenden müssen, und beim Rest haben Sie Ermessensspielraum.“ Die Qualität solcher Systeme ist nicht perfekt, aber der Ansatz stimmt: Wir müssen die Relevanz einzelner Vorschriften besser darstellen, damit sich niemand überreguliert fühlt. Die Arbeit dahinter bleibt allerdings in der Zuständigkeit der Unfallversicherung. Und diese fußt auf fundierter wissenschaftlicher Erkenntnis.

sam verarbeiten. Was wir dafür brauchen, ist eine Datenstrategie. Diese wird für die Unfallversicherung immer relevanter vor dem Hintergrund der rechtlichen Veränderungen. Damit zusammen hängt auch der Datenschutz insbesondere auch der Schutz unserer IT-Systeme und der physische Schutz unserer Gebäude und aller Beschäftigten. Das wird auf jeden Fall im Jahr 2026 ein ganz wichtiges Thema für die Unfallversicherung werden.

**Welche Herausforderungen sehen Sie noch?**

Wir müssen stärker sichtbar machen, welchen Beitrag die Unfallversicherung zur Stabilität von sozialer Sicherheit, Wirtschaft und Gesellschaft leistet. Ich finde, das ist eine wichtige Aufgabe, gerade im politischen Raum. Ich möchte, dass wir als ein Stabilitätsanker wahrgenommen werden. Prävention war und ist ein elementarer Bestandteil für die Fachkräftesicherung. Und jedes funktionierende soziale Sicherungssystem trägt aus meiner Sicht zum Schutz der Demokratie und zum gesellschaftlichen Zusammenhalt bei. Auch weil wir selbstverwaltet sind, weil wir eine demokratische Struktur haben. Gerade in einem Zweig der Sozialversicherung, der so viele Ermessensspielräume hat wie die Unfallversicherung, hat die Selbstverwaltung einen besonderen Stellenwert. Sie schützt vor politischer Einflussnahme und eröffnet die Chance, das System aus sich heraus zu gestalten.

Und ich finde es wichtig, dass wir den Blick auf die gesamte Sozialversicherung haben. Wir stehen alle vor den gleichen rechtlichen Rahmenbedingungen. Der Sozialdatenschutz ist gleich, die Sicherheitslagen sind gleich. Deswegen finde ich es unglaublich wichtig, dass wir gemeinsam unsere Positionen vertreten: zum Beispiel in der Sozialstaatsreformkommission, zur ID-Nummer, die wir alle brauchen. Oder dass wir gemeinsam in der Cloud unterwegs sind. Die Kooperation muss noch stärker und enger werden. Das ist für die gesamte Sozialversicherung absolut notwendig.



**Der Mensch muss im Mittelpunkt stehen.**

**Was sind Ihre Ziele hinsichtlich der Digitalisierung?**

Erstens, dass unsere Versicherten, Kundinnen und Kunden, Arbeitgebenden und auch die Leistungserbringenden dadurch entlastet werden. Zweitens muss Digitalisierung auch uns in der Unfallversicherung entlasten. Ich denke hier vor allem an die Fachkräfte in der Rehabilitation und Aufsichtspersonen in der Prävention. Und drittens: Der Mensch muss im Mittelpunkt stehen. Die digitale Transformation ist für ihn daran muss sich alles ausrichten.

Und was mir noch wichtig ist: Die gesetzliche Unfallversicherung ist im Kern eine Dateninstitution. Wir produzieren keine Schrauben, wir arbeiten mit Daten. Dieses Gut müssen wir noch besser gemeinsam

# Finanziell abgesichert nach Unfall und Krankheit

Das Ziel von Berufsgenossenschaften und Unfallkassen ist es, Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten und arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren zu verhindern. Wenn dennoch Arbeitsunfälle geschehen, setzen sie alle geeigneten Mittel ein, um die Gesundheit der Betroffenen wiederherzustellen. Leider sind Heilbehandlungen und Rehabilitationsmaßnahmen nicht immer so erfolgreich, dass die versicherte Person wieder uneingeschränkt am Erwerbsleben teilnehmen kann.

Bei bleibenden Schäden können Versicherte von der gesetzlichen Unfallversicherung Entschädigungsleistungen erhalten. Diese erfolgen in der Regel in Form einer Rente. Sogenannte Rentenausschüsse legen den Anspruch und die Höhe fest. Entscheidend für die Berechnung sind der Grad der Minderung der Erwerbsfähigkeit und der Jahresverdienst vor dem Unfall. Führt ein Arbeitsunfall oder eine Berufskrankheit zum Tod, können Hinterbliebene Sterbegeld und/oder eine Hinterbliebenenrente erhalten.

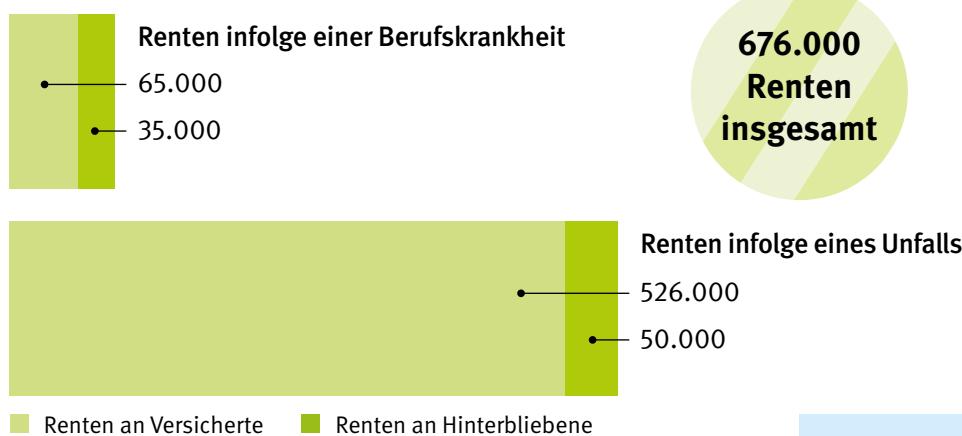
In der Grafik haben wir für Sie die Aufwendungen für Entschädigungen der Berufsgenossenschaften und Unfallkassen in Zahlen zusammengefasst.

Informationen zu Entschädigungsleistungen:  
[www.dguv.de/de/reha\\_leistung/geldleistungen](http://www.dguv.de/de/reha_leistung/geldleistungen)

Video: Rentenausschuss



## Renten 2024

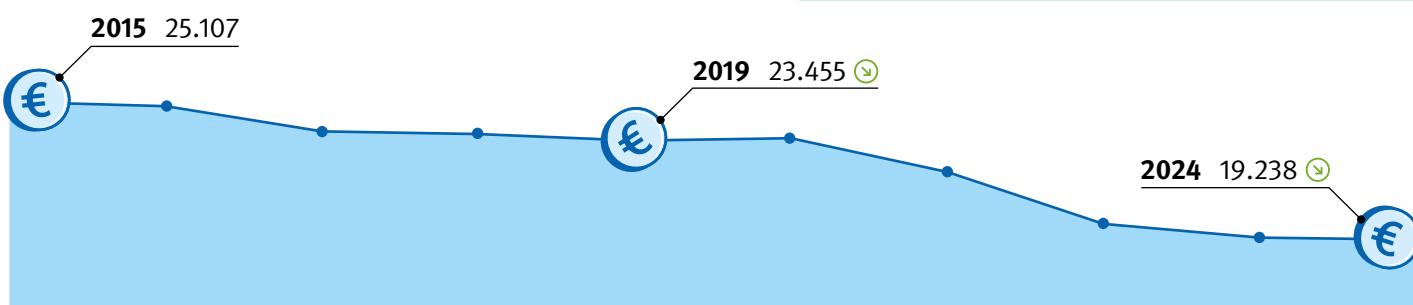


## Neue Renten rückläufig

Anzahl je 1.000 erstmals entschädigter Personen



**6,3 Milliarden Euro** zahlt  
Berufsgenossenschaften und  
Unfallkassen 2024 für **Renten und  
Leistungen an Hinterbliebene.**



## Impressum

Herausgegeben von: Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e. V. (DGUV), Glinkastr. 40, 10117 Berlin; Herausgeberbeirat: Ilka Wölflé (Vorsitz), Frauke Füsers, Markus Hofmann, Alexandra Schiel, Dr. Udo Schöpf, Karl-Sebastian Schulte, Michael Stock; Chefredaktion: Britta Ibdal (V.i.S.d.P.), Kathrin Baltscheit; Redaktion: Kathrin Baltscheit, Katharina Braun, Katrin Wildt (E-Mail: kompakt@dguv.de); Verlag: Content5 AG, Welfenstraße 22, 81541 München; Druck: MedienSchiff Bruno, Moorfleet Deich 312a | 22113 Hamburg; Bildquellen Porträts: S.3: Heiko Laschitzki/DGUV; Verantwortliche Stelle im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) für den Versand des Newsletters: Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e. V. (DGUV). Der Zweck der Datenverarbeitung liegt in der Öffentlichkeitsarbeit, der gezielten Kommunikation aktueller Themen aus dem Bereich der gesetzlichen Unfallversicherung. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist unser berechtigtes Interesse im Sinne des Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO oder, sofern Sie Ihre Einwilligung in die Datenverarbeitung erteilt haben, Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO. Sie können sich jederzeit vom Versand des Print-Newsletters und der damit verbundenen Verarbeitung Ihrer Daten abmelden, indem Sie der Datenverarbeitung widersprechen. Sollten Sie Ihre Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten erteilt haben, können Sie diese ebenfalls jederzeit widerrufen.

**Widerruf/Widerspruch:** Sollten Sie sich vom Print-Newsletter abmelden wollen, schreiben Sie bitte eine E-Mail an: kompakt@dguv.de; Weitere Informationen zum Datenschutz, insbesondere zu Ihren Betroffenenrechten, entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung auf unserer Webseite: [www.dguv.de](http://www.dguv.de).

